

# Sprockhöveler Amtsblatt



Ausgabe  
Nr. 10/09

18.09.2009

Amtsblatt im Netz:  
[www.sprockhoevel.de](http://www.sprockhoevel.de/Aktuelles/Amtsblatt)  
/Aktuelles/Amtsblatt

## Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite
1	14.09.2009	Wahlbekanntmachung der Stadt Sprockhövel für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009	1
2	15.09.2009	Berichtigung der Bekanntmachung der Ergebnisse der Bürgermeister- und Gemeindewahlen am 30. August 2009 in der Stadt Sprockhövel	4
3	15.09.2009	Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Anhörungstermin) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Golfanlage Sprockhövel“ und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Öffentliche Golfanlage Sprockhövel“	4

### 1.) Wahlbekanntmachung der Stadt Sprockhövel für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Am 27. September 2009 findet die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Sprockhövel gehört zum Wahlkreis 140 Ennepe-Ruhr-Kreis II und ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 31. August 2009 bis 05. September 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Der Bürgermeister, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Öffentlichkeits- und Gremienarbeit  
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und in der Verwaltungsstelle Niedersprockhövel, Hauptstr.44, ebenfalls im Bürgerbüro. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt.  
Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

In den Wahlbezirken 021 (Feuerwehrgerätehaus Obersprockhövel) und 071 (Matthias-Claudius-Haus) sowie im Briefwahlbezirk I (Wahlbezirke 011 bis 022) wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte erhält einen dem Geschlecht und der Geburtsjahresgruppe entsprechenden Stimmzettel. Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen. Die Wahlbenachrichtigungskarten sind entsprechend gekennzeichnet.

Für die Stadt Sprockhövel sind vier Briefwahlvorstände eingerichtet worden. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27. September 2009 um 15:00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses Haßlinghausen, Rathausplatz 6, bzw. in der Kantine des Rathauses, Rathausplatz 4, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs.4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sprockhövel, den 14. September 2009

**(Dr. Walterscheid)**

- Wahlleiter -

## **2.) Berichtigung der Bekanntmachung der Ergebnisse der Bürgermeister- und Gemeindewahlen am 30. August 2009 in der Stadt Sprockhövel**

Die in Amtsblatt Nr. 9/09 vom 4. September 2009 veröffentlichte Bekanntmachung wird im letzten Absatz wie folgt berichtigt:

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde **b i n n e n e i n e s M o n a t s** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis **5. Oktober 2009** einschließlich Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

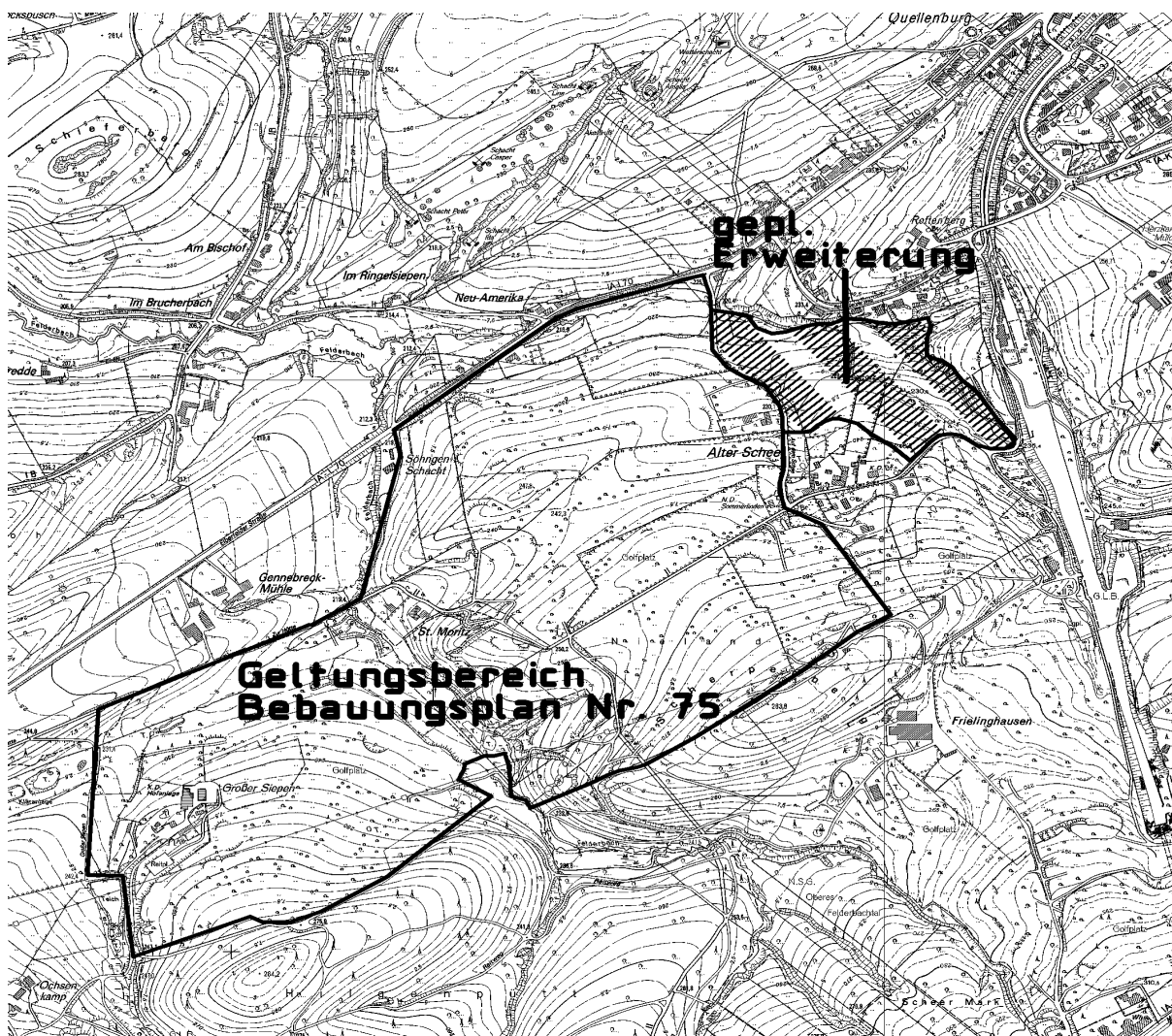
Sprockhövel, 15. September 2009

Der stellvertretende Wahlleiter  
Tietje  
Stadtkämmerer

## **3.) Öffentliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (Anhörungstermin) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Golfanlage Sprockhövel“ und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Öffentliche Golfanlage Sprockhövel“**

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Golfanlage Sprockhövel“ umfasst den Geltungsbereich bzw. die Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Öffentliche Golfanlage Sprockhövel.“ Im Wesentlichen ist es vorgesehen, die vorhandene Golfplatzanlage im Bereich Schee zu erweitern bzw. Golfbahnen zu verlegen. Hierzu muss der Bebauungsplan geändert werden. Die beiden Verfahren werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes ist im nachstehend verkleinert abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



## Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) wird die Öffentlichkeit wie folgt an der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Öffentliche Golfanlage“ sowie an der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Öffentliche Golfanlage Sprockhövel“ beteiligt:

### 1. Öffentliche Unterrichtung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Golfanlage Sprockhövel“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Öffentliche Golfanlage Sprockhövel“ sowie die voraussichtlichen Auswirkungen werden durch Aushang von Planentwürfen und mündliche Vorstellung im Anhörungstermin verdeutlicht.

---

Herausgeber: Stadt Sprockhövel, Der Bürgermeister, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, Sachgebiet Öffentlichkeits- und Gremienarbeit  
 Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadtverwaltung Sprockhövel, Rathausplatz 4, im Bürgerbüro und in der Verwaltungsstelle Niedersprockhövel, Hauptstr.44, ebenfalls im Bürgerbüro. Darüber hinaus wird das Amtsblatt in der Freiwilligenbörse, Dorfstr.13, und in den Geschäftsstellen der Sparkasse Sprockhövel sowie der Volksbank Sprockhövel kostenlos ausgelegt.  
 Auf Wunsch wird das Amtsblatt im Abonnement gegen eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,00 €/Kalenderjahr zugestellt.

## 2. Öffentliche Anhörung

Im öffentlichen Anhörungstermin wird der Öffentlichkeit im Anschluss an die mündliche Vorstellung der Planung Gelegenheit gegeben, sich in einer allgemeinen Diskussion und in Einzelgesprächen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Golfanlage Sprockhövel“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Öffentliche Golfanlage Sprockhövel“ zu äußern und diese mit Vertretern der Stadtverwaltung zu erörtern.

**Der Anhörungstermin findet statt:**

**am Montag, den 28.09.2009**

**um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Gennebreck,**

**Barmer Straße 10.**

Die Ergebnisse der allgemeinen Diskussion und der einzelnen Erörterungsgespräche werden in einer Ergebnisniederschrift festgehalten.

Während des Erörterungstermins am 28.09.2009 und einer 14-Tagesfrist bis zum 12.10.2009 können Anregungen und Bedenken auch schriftlich vorgebracht werden.

Schriftliche Eingaben sind an den Bürgermeister der Stadt Sprockhövel, Rathausplatz 4, 45549 Sprockhövel, zu richten.

Letzter Einsendetermin ist der **12.10.2009**.

Verspätet eingebrachte Anregungen und Bedenken können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Entwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Öffentliche Golfanlage“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Öffentliche Golfanlage Sprockhövel“ werden zu einem späteren Zeitpunkt nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit hat dann nochmals Gelegenheit, Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in der oben beschriebenen Form wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sprockhövel, 15.09.2009

Stadt Sprockhövel  
**Der Bürgermeister**

Dr. Walterscheid